Wirbelschicht-Verbrennungsanlage einsetzen. Frankfurt und Nürnberg bauen ihre Netze aus.

Im Rheinland beginnt die Fernwärme Niederrhein mit einer Wärmeschiene am Fluß, die Ableger im dünn besiedelten Gebiet erhält. Und die VW-Stadt Wolfsburg hatte bereits von ihren nationalsozialistischen Planern ein Fernwärmenetz verpaßt bekommen.

Dennoch, so erkannte die Ueberhorst-Kommission in ihrem Gutachten, wird die Kraft-Wärme-Kopplung in der Bundesrepublik stärker genutzt als in anderen Industrieländern. Daß sie nicht noch besser genutzt wurde, lag zum Teil an der mangelnden Bereitschaft der Energieversorgungsunternehmen, Strom aus der industriellen Produktion weiterzuleiten. In einer Vereinbarung zwischen der VDEW und der Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft (VIK) ist diese Bremse jedoch 1979 beseitigt worden.

Gegen den finanziellen Aufwand einer weitverzweigten Kraft-Wärme-Kopplung melden hingegen besonders CDU-Experten Bedenken an. Wieviel auch nur ein Ausbau der Fernwärmekapazität auf 25 Prozent des Heizbedarfs kosten würde, ist bislang aber nicht genau ausgerechnet worden. Die Zahlen schwanken zwischen 25 und 100 Milliarden Mark, die Ersparnis am Ölaufwand zwischen drei und fünf Milliarden jährlich.

Bei solchen Zahlen sind allerdings private Investitionen, die wegen Überalterung vorhandener Heizungsanlagen ohnehin fällig gewesen wären, und sowieso anstehende Erneuerungsinvestitionen für alte Kraftwerke nicht gegengerechnet.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Kosten und Erfolg von anderen energiesparenden Maßnahmen, etwa durch Wärmedämmung an vorhandenen Gebäuden. Sie allein können den Raumheizbedarf schon um etwa die Hälfte senken. Am Ende des Weges kann sich herausstellen, daß viel weniger Heizkraftwerks-Kapazität gebraucht wird als vermutet — also auch weniger Kernkraftwerke.

Der CDU-Abgeordnete Lutz Stavenhagen, Mitglied der Enquete-Kommission und als strenger Atom-Pfadfinder um die Zukunft der Kernkraft besorgt, hält den Finanzaufwand der energiesparenden Maßnahmen für grundsätzlich untragbar hoch. Dabei hantiert Stavenhagen mit Investitionsvolumen von 200 Milliarden Mark bis zum Jahr 2000.

Aber die Horrorzahl verliert ihre Schrecken, wenn sie auf zwanzig Jahre verteilt wird. Dann schrumpft sie auf 10 Milliarden Mark pro Jahr — etwa soviel wie zwei Brokdorfs am Ende wohl kosten würden. Und, so SPD-Energiefachmann Ueberhorst, „ein Bruchteil der jährlichen Zusatzrechnungen für Öl".

RECHT

Aus Daffke

Viele Abonnements-Besteller werden nicht auf ihr gesetzliches Widerrufsrecht hingewiesen — Verträge und Rechnungen sind dann ungültig.

Mal bestellte er per Coupon ein „Vorzugsabonnement" des Hamburger Pressebranchendienstes „Text intern", mal ein „Radio mit Digitaluhr, Weckautomatik und Recorder" bei Bertelsmann in Gütersloh, wo er zugleich Lesering-Mitglied werden sollte. Die georderte Ware nahm der Stuttgarter Rechtsassessor Ingo Heinemann stets in Empfang, doch die Rechnungen und Mahnungen ignorierte er.

Stuttgarter Jurist Heinemann: Rechnung und Mahnung ignoriert

Zu Recht, wie ihm das Stuttgarter Amtsgericht in beiden Fällen rechtskräftig bescheinigt: Weil auf den Bestellscheinen stets die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung des Käufers über sein Widerrufsrecht fehlte, seien die Verträge „nicht wirksam zustande gekommen".

Mit der juristischen Finesse illustriert Heinemann, stellvertretender Vorsitzender des Verbraucher-Schutzbundes „Aktion Bildungsinformation", eine alltägliche Praxis, die von einer bald sieben Jahre alten Rechtsreform kaum Notiz nimmt: 1974 ist ein Paragraph 1 b ins Abzahlungsgesetz eingefügt worden, nach dem ein Ratenkauf — wozu auch ein Zeitschriften-Abonnement zählt — binnen Wochenfrist widerrufen werden kann.

Mehr noch: Der Verkäufer muß den Kunden ausdrücklich über dieses Recht aufklären, und „die Belehrung über das Widerrufsrecht" hat der Käufer „gesondert zu unterschreiben". Die verbraucherfreundliche Bestimmung wird freilich weithin übergangen, mitunter ist sie dem einschlägig tätigen Gewerbe offenbar noch immer unbekannt.

Delikaterweise obsiegte Heinemann, der „aus Daffke" Geschäftsgebaren und Gesetzestreue angesehener Firmen testet, unlängst gegen einen Kontrahenten, der auf dem Felde des Rechts eigentlich bewandert sein müßte. Aber auch „Der Jurist", ein wöchentlich von einem Baden-Badener Verlag herausgegebener Informationsdienst „für den Praktiker", fiel auf Heinemanns Eulenspiegelei herein.

Und ausgerechnet in der renommierten „Neuen Juristischen Wochenschrift" („NJW") war die rechtlich unzulässige Bestellkarte abgedruckt, die Heinemann im September 1979 ausfüllte. Woche um Woche kam ihm fortan „Der Jurist" ins Haus, in jedem Quartal auch eine Rechnung dazu, und zwischendurch immer wieder Mahnungen. Die nahm der versierte Jurist unbekümmert zu den Akten — er wartete darauf, verklagt zu werden.

„Jurist"-Geschäftsführerin Beate Sürder tat ihm den Gefallen und verlangte von Heinemann 254,77 Mark nebst Zinsen und Mehrwertsteuer. Doch der Stuttgarter Amtsrichter Hans-Jörg Bühler entschied wie schon zwei andere Kollegen vor ihm:

Da eine Widerrufsbelehrung Heinemanns „bisher nicht erfolgt" und „auch auf dem vorgedruckten Bestellschein nicht enthalten" gewesen sei, habe die gesetzliche Widerrufsfrist nicht begonnen, und erst recht sei sie nicht

abgelaufen — mithin stünden der Klägerin „keine vertraglichen Ansprüche" zu. Der Beklagte muß keine Mark zahlen.

Die zugestellten — juristisch freilich nicht bestellten — Waren hortet Heinemann derweil noch immer. Seine Widersacher haben unterdessen aus den Urteilen unterschiedliche Konsequenzen gezogen.

„Text intern"-Herausgeber Lutz Böhme ist des Rechtsstreits überdrüssig und hat nichts mehr unternommen. Der Düsseldorfer Versandbuchhändler Georg Gebhard aber, an den Bertelsmann seinen Anspruch wegen des Radioweckers abgetreten hatte, zeigte Heinemann wegen Unterschlagung und Betrugs an. Wenn der Amtsrichter „auch ein unmögliches Urteil gefällt" habe, schalt Gebhard, so könne Heinemann doch nicht „das Gerät stillschweigend behalten".

Der kann, zumindest einstweilen, denn die Stuttgarter Staatsanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen ein — die Düsseldorfer Firma hat bis dato gleichfalls versäumt, Heinemann eine Widerrufsbelehrung zu schicken, die erst die Frist zur Rückgabe des Radios in Gang setzen würde. Dies, immerhin, hat der „Jurist"-Verlag inzwischen begriffen. Dessen Stuttgarter Anwalt Udo Waldsauer schrieb Heinemann eine ganz persönliche Belehrung über das Widerrufsrecht — und der Besteller hat seinen Widerruf förmlich erklärt.

Doch nur Juristen, stöhnt Jurist Heinemann, „sind wohl in der Lage, die Kuriosität noch drastisch zu steigern": Anwalt Waldsauer kündigte an, daß der „Jurist"-Verlag eine Nutzungsentschädigung verlange, was sicher einen neuen Rechtsstreit auslöst, ob sich etwa der Nutzwert eher an den Papierkosten oder am Kaufpreis orientiert.

Eine Genugtuung hat Heinemann schon: Der Ersatz für „Gebrauchsüberlassung" wird von Waldsauer mit Paragraph 1 d Absatz 3 des Abzahlungsgesetzes begründet. Heinemann schließt daraus, „daß das Abzahlungsgesetz nunmehr das Interesse Ihrer Mandantin gefunden hat".

STAHLINDUSTRIE

Arg bluten

Der deutsch-niederländische Stahlkonzern Hoesch/Hoogovens steht vor der Auflösung. Die deutschen Großbanken und die Regierungen in Bonn und Düsseldorf müssen nun die Dortmunder Stahlfirma Hoesch retten.

Die Stimmung unter den sieben Stahlmanagern war gereizt. „Das ist doch", erregte sich Hoesch-Generaldirektor Detlev Karsten Rohwedder, „ein glatter Vertragsbruch."

Doch die vier Gastgeber in Nimwegen, Vorstandsmitglieder des holländischen Stahlkonzerns Hoogovens, ließ der Vorwurf kalt. Die Verträge, teilten sie ihren Besuchern mit, wollen sie nicht mehr einhalten. Hoogovens, seit 1972 mit Hoesch in Dortmund verschmolzen, mag nicht länger für die Verluste des deutschen Partners aufkommen.

Hoesch-Chef Rohwedder
Wer zahlt für Millionen-Verluste?

Europas bislang größter Stahlpakt, einst als Vorbild für industrielle Zusammenarbeit in der EG gefeiert, steht vor der Auflösung. Die Trennung sei nur noch eine Frage der Zeit, verkündete Rohwedder jetzt intern vor Kollegen. Insider wollen wissen, daß mit Ablauf des Geschäftsjahres 1981 die vertraglichen Bindungen zwischen Holländern und Deutschen enden sollen.

Das deutsche Management hat gegen eine Trennung von den holländischen Partnern auch nichts einzuwenden — im Gegenteil: Seit Jahren fühlen sich die Deutschen von den Niederländern ausgenommen.

Verärgert sind Rohwedder und seine Kollegen jetzt jedoch darüber, daß die Kompagnons auch noch bei ihren Vorbereitungen zum Ausstieg nichts von Fair play halten: Die Holländer wollen sich, so der Vorwurf, aus der Partnerschaft davonstehlen, ohne vertragsgemäß die zuletzt aufgelaufenen Millionenverluste zu übernehmen.

Die Scheidung von Hoesch und Hoogovens ist gegenwärtig wohl die beste Lösung — vor allem für die Dortmunder. Seit Monaten wird in der Revierstadt, in der schon fast jeder zwölfte Werktätige arbeitslos gemeldet ist, über den Neubau eines Hoesch-Stahlwerks gestritten. Mit der modernen Fabrik — Kosten: eine halbe Milliarde Mark — will Hoesch seine alten Siemens-Martin-Anlagen ersetzen und

„Wenn einer Ihrer Konkurrenten schneller liefert, nehmen Sie es als Grund, mit uns zu sprechen. Wir sagen Ihnen, wie Sie alle Ihre Konkurrenten noch überrunden können."

Denn Schnelligkeit erfordert besonders heutzutage perfekten Warenfluß. Durch den optimal genutzten Raum für die Lagertechnik und die richtigen „Werkzeuge" für den Transport, sichern Sie sich Ihre Stellung im Markt. Lager- und Fördertechnik ist das Wissen der DEXION-Gruppe. In über 100 Ländern der Welt sind wir mit 5.000 Spezialisten „Problemlöser" für alle Aufgaben rationeller Lager- und Fördertechnik. Über den Coupon läßt sich ein erstes Gespräch einleiten, unverbindlich.

rationell lagern und fördern – wir haben die Dinge im Griff

DEXION®

Mitglied der internationalen DEXION-Gruppe

Coupon

Wir möchten ein unverbindliches Gespräch mit Ihnen führen. Bitte rufen Sie uns an zu einer Terminvereinbarung:

Name

Firma

Anschrift

Telefon

DEXION GmbH · Marketing S1
6312 Laubach 1 · Tel. (06405) 801